

15.05.2020	Fragen zur Regelung außerhalb des SodEG	Antworten vom MS / LS
0	Anwendungsbereich - Vorbemerkung	Vorbemerkung:Das Verfahren gilt nur für ehemals teilstationären und ambulanten Bereich. Im ehemals vollstationären Bereich gehen MS/LS von mindestens vollständiger Leistungserbringung aus. Die folgenden Aussagen gelten nur im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Leistungsträgers der EGH im SGB IX bzw. XII.
1	Bis wann muss die Erklärung außerhalb SodEG abgegeben werden? Gibt es da eine Deadline?	Es gibt bisher keine festgesetzte Abgabefrist. Die Verhältnisse können sich aber jederzeit ändern. Die Leistungserbringer können je nach Sachlage für unterschiedliche Zeiträume Erklärungen oder SodEG-Anträge abgeben.
2	Ist generell für alle Dienste eine Erklärung abzugeben, oder tatsächlich nur, wenn Mitarbeiter*innen nicht in ihrem originären Dienst eingesetzt werden?	MS verweist auf TOP 2 des Ergebnisprotokolls der Telefonkonferenz vom 06.05.2020. Da die Zahlungen ab April als Abschlag unter Vorbehalt geleistet worden sind, ist in jedem Fall eine Erklärung oder ein SodEG-Antrag abzugeben. MS verdeutlicht, dass die Mitteilung des örtlichen Trägers, die Zahlung erfolge als Abschlag, ausschlaggebend ist.
3	Sollen auch die Bögen für die U18-Angebote an das Landesamt geschickt werden?	Nein, die Bearbeitung der Erklärungen / SodEG-Anträge für Leistungen in der sachlichen Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe liegt bei dem örtlichen Träger, auf dessen Gebiet die Betriebsstätte des Leistungserbringers liegt. Die KSPV machen noch einmal deutlich, dass sie die Anwendung gleich- oder ähnlich lautender Formulare empfehlen werden, gegenüber ihren Mitgliedern aber keine verbindlichen Vorgaben machen können. Das Land kann dies ebenfalls nicht, weil der örtliche Träger in diesem Fall im eigenen Wirkungskreis handelt und die Entscheidung über die Ausgestaltung des Verfahrens und der Vordrucke somit ausschließlich bei ihm liegt. Hinsichtlich der Erklärung liegen den örtlichen Trägern bereits Vordrucke zur Anpassung und eigenen Verwendung vor. LS prüft eingegangene Erklärungen umgehend darauf, ob der überörtliche Träger zuständig ist, und nimmt bei Unzuständigkeit direkt mit dem Erklärenden Kontakt auf.

15.05.2020	Fragen zur Regelung außerhalb des SodEG	Antworten vom MS / LS
4	Sollen die Anträge nur beim örtlichen Leistungsträger vor Ort gestellt werden, im Sinne des übertragenen Wirkungskreises für andere örtliche Leistungsträger?	MS weist auf das Territorialprinzip hin, wonach sich den Regelungen anderer Bundesländer auf deren Gebiet anzu-schließen ist. LS weist darauf hin, dass allen Leistungsträgern, die für leistungsberechtigte Personen im jeweiligen Leistungsangebot zuständig sind, das Ergebnis der Prüfung der Erklärung mitgeteilt wird. Die KSPV werden ihre Mitglieder bitten, ebenso zu verfahren. Für die verschiedenen Zeiträume können unterschiedliche Voraussetzungen vorliegen (Erklärung oder Vordruck), die Bearbeitung soll daher insgesamt bei LS liegen.
5	Sind die geforderten Angaben zum Personal und zu den Leistungsberechtigten datenschutzkonform? Wie ist die Übermittlung der Daten der Klientinnen datenschutzrechtlich abgesichert? Wo ist das geregelt?	Im Rahmen des Sozialschutzpaketes II wurde klargestellt, dass eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und Datenübermittlung besteht (s.o.). Darüber hinaus werden die Anträge nur bearbeitet, wenn die benötigten Daten auch entsprechend vorliegen. <i>Erg. Anmerkung MS: Es ist derzeit nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Antragstellung zu erheben. Jedoch kann es im weiteren Verlauf der Bewilligung von Zuschüssen oder im Rahmen der Überprüfung der Erklärung notwendig werden, diese Daten nachträglich abzufragen. Dies gilt auch, wenn z.B. Mehrkosten geltend gemacht werden.</i>
6	Wenn Mehrkosten für Personal notwendig gewesen sind und der Mehrbedarf dazu angemeldet wurde, kann trotzdem auf die Regelungen außerhalb des SodEG zurückgegriffen werden? (Seite 1 der Erklärung)	MS weist darauf hin, dass es folgende zu unterscheidende Konstellationen gibt: - Erklärung zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb - Erklärung zur Finanzierung außerhalb SodEG, - SodEG-Antrag und - normales Verhandlungsgeschehen bei unabweisbaren Mehrkosten (§ 127 Abs. 4 SGB IX).
7	Der Begriff des Betreuungspersonals muss erläutert werden. Ist damit jegliches durch HMB-T refinanziertes Personal gemeint?	Mit Betreuungspersonal ist jegliches in der Leistungsvereinbarung unter Kapitel 5.1.2 genanntes Personal gemeint

15.05.2020	Fragen zur Regelung außerhalb des SodEG	Antworten vom MS / LS
8	Verstehen wir richtig, dass im Tabellenblatt „Angaben Personal“ die Differenz in der Kontrollberechnung Null ergeben muss?	Ja, da die Erklärung nur gilt, wenn das gesamte Betreuungspersonal vollständig eingesetzt wird.
9	Unter der Annahme, dass coronabedingt nicht alle Leistungsberechtigten in vollem Umfang die Leistungen in Anspruch nehmen können, wird unter der Maßgabe, dass das Personal zu 100 Prozent eingesetzt wird, für jeden Leistungsberechtigten die Abrechnung zu 100 Prozent möglich sein?	Ja: Aber keine endgültige Zusage des MS/LS möglich für Fälle in Zuständigkeit anderer Leistungsträger
10	In den Blöcken in denen der Einsatz der Mitarbeiter abgebildet werden soll müssten bitte mehr Zeilen eingefügt werden. Eine beliebige Ergänzung war für mich nicht möglich	ist ab sofort beim Download der Datei korrigiert.
11	Die Bearbeitung und das Einpflegen in das System ist sehr zeitintensiv. Können ggf. „hauseigene“ Excel-Listen generiert werden, die die geforderten Daten abbilden? Diese werden dann als Arbeitsmappe hinterlegt	Nein, Anlagen sind nicht importierbar. Die Daten können aber in das Tabellenblatt reinkopiert werden.
12	Welche Bearbeitungsfristen sind nach der Erklärung gegenüber dem Leistungsträger zu erwarten?	Start in der 22 KW und dann so schnell wie möglich
13	Wie läuft das Verfahren konkret nach Eingang der Erklärung ab? Gibt es einen Bescheid? (neu)	Es erfolgt eine niedrigschwellige Bestätigung, dass seitens LS die Erklärung akzeptiert wird und die Berechtigung zur vereinbarungskonformen Rechnungstellung in Höhe von 100 % besteht.
14	Was passiert in den Bereichen, wo ich z.B. volle Beschäftigung im März, Kurzarbeit im April und volle Beschäftigung im Mai habe? Wie müssen Veränderungen angezeigt werden?	Für jeden Zeitraum ist eine gesonderte Erklärung bzw. SodEG-Antrag notwendig

15.05.2020	Fragen zur Regelung außerhalb des SodEG	Antworten vom MS / LS
15	Bis Ende März wurde 100% Leistung erbracht, im April dezimiert um Kurzarbeit und ab Mai wieder vollen Einsatz. Sollen die Monate einzeln dargestellt werden, oder die Unterbrechung manuell angegeben werden? Wie wird ein Wechsel zwischen Vollbeschäftigung und KUG im Laufe eines Monats in der Abrechnung dargestellt/abgerechnet ?	siehe Pos. 14
16	Gilt diese Regelung auch für therapeutische Praxen (Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie)?	SGB V-Leistungen sind von der Erklärung nicht umfasst. Die Erklärung und der kommende SodEG-Antrag regeln nur SGB IX- und SGB XII-Leistungen
17	Ist diese Regelung für die kommunalen Leistungsträger verbindlich gültig?	Ja: im Bereich der Zuständigkeit des überörtlichen Leistungsträgers (ü18)
18	Wie wird beim örtlichen Träger die "alternative Leistungserbringung" definiert? Gibt es eine einheitliche Definition dazu?	Im Bereich u18 keine Aussage des MS/LS möglich
19	Was passiert, wenn eine Kommune die Regelungen außerhalb des SodEG nicht akzeptiert?	1) dann interne Abklärung zwischen LS und Kommune. 2) in der Heranziehung: letztes Mittel Weisung des überörtlichen Trägers 3) im eigenen Wirkungskreis des örtlichen Trägers: keine Möglichkeit des Landes, dies durchzusetzen
20	Wie wird der trägerübergreifende Einsatz von Mitarbeiter*innen koordiniert und geregelt?	Bilateral zwischen den Leistungsanbietern.
21	In welcher Reihenfolge sind die Bedarfe zu bedienen? Produktion vs. eigene andere Bereiche vs. Anfragen anderer Leistungsträger	Reihenfolge: 1. Notbetreuung, 2. eigene andere Bereiche, 3. Anfragen anderer Leistungserbringer, 4. Produktion (gilt nur für WfBM Mitarbeiterschaft in eigener WfBM)
22	Inwieweit kann man sich nach einem ständigen hin und her auf die Aussage des Kostenträgers verlassen, dass eine 100% Weiterbezahlung der Leistungen auch zu 100% ohne Korrekturrechnungen im Unternehmen verbleiben?	Eine solche Aussage wurde vom Land nicht getätigt. Es wird vielfach auf Korrekturberechnungen hinauslaufen, da viele örtlichen Träger lediglich Abschlagszahlungen in Höhe von 75 % zahlen sollen.

15.05.2020	Fragen zur Regelung außerhalb des SodEG	Antworten vom MS / LS
23	Was ist, wenn Personal eines Nicht-WfbM-Leistungstyps in der Produktion eingesetzt wird? Verliert der gesamte Dienst seinen Anspruch auf 100%-Finanzierung?	Ja, dann ist für diesen Zeitraum nur ein SodEG-Antrag möglich
24	Können bzw. dürfen wir die Tagesförderstätten-Mitarbeiter überhaupt für die Aufrechterhaltung der Produktion einsetzen? Oder dürfen diese Kollegen nur für Notbetreuung, Telefonbetreuung, trägerübergreifende Unterstützung usw. eingesetzt werden?	Es dürfen nur Mitarbeiter der WfbM in der Produktion eingesetzt werden und dies auch nur nachrangig zu Leistungen in der Betreuung.
25	Wie und in welcher Höhe werden Fahrtkosten vergütet? A) eigener Fahrdienst b) fremder Fahrdienst/ Im Reiter Angaben Fahrtkosten, wird der Leistungserbringer aufgefordert an den externen Dienstleister weitergeleitet zu haben. Wie soll der Nachweis erbracht werden?	Im Geltungsbereich der Erklärungen 100 %. MS / LS erwarten, dass die laufende Zahlung an den externen Dienstleister für die üblicherweise anfallenden Fahrtkosten weitergeleitet wird (s. Tabellenblatt "Erklärung"). Im Erklärungsformular wurde das Tabellenblatt "Angaben Fahrtkosten" herausgenommen. Der Nachweis ist damit nicht mehr zu erbringen.
26	Klärung (und Information) für Leistungsträger außerhalb Niedersachsens ist wichtig;	MS/LS gehen von Territorialprinzip aus. Das vertreten wir auch dies gegenüber außerniedersächsischen LT. Aber, keine Möglichkeit des Landes, LT außerhalb Nds. zu zwingen, die Nds. Praxis zu akzeptieren.
27	Wie verhalten sich die außerniedersächsischen Leistungsträger? Gibt es dazu Absprachen?	siehe Pos. 26
28	Die Abrechnung erfolgt üblicherweise über Fachleistungsstunden und personenbezogen. Dabei gibt es eine Anzahl von bewilligten FLS, wovon dann die abgerechnet werden, die tatsächlich geleistet und vom Leistungsberechtigten gegengezeichnet werden. Wie wird bei der Leistungserbringung verfahren, die nicht alle den direkten Leistungen zuzuordnen sind? Wird die Vergütung für die vereinbarten Leistungen gezahlt?	Im Rahmen der Erklärung sieht das Modell vor, dass die bewilligten Stunden umgerechnet auf einen Monat das Maximum der Stunden abbilden sollten, welche abrechenbar sind.
29	Ist Kurzarbeit an einem Standort schädlich für die Gesamteinrichtung und fallen wir evtl. komplett unter das SodEG?	Die Erklärung ist je Betriebsstätte anzugeben. Gibt es nur eine gesamtheitliche Leistungsvereinbarung für mehrere Betriebsstätten, so ist das Personal aufzuteilen.

15.05.2020	Fragen zur Regelung außerhalb des SodEG	Antworten vom MS / LS
30	Ist es möglich für April einen SodEG-Antrag zu stellen und für Mai die Finanzierung außerhalb SodEG zu beantragen?	Ja, wenn sich die Bedingungen geändert haben und dies im Antrag mitgeteilt wird.
31	Können für 2 Standorte ohne Kurzarbeit die Vergütung weiter voll abrechnen im Sinne der neuen Regelung „Finanzierung außerhalb des SodEG“ obwohl an anderen Standorten KUG geflossen ist?	siehe Pos. 29
32	MS, LS und die Geschäftsstellen des NLT und des NST behalten sich vor, vorstehende Regelungen bzw. Empfehlungen zurückzunehmen oder zu modifizieren, falls sich in der Praxis zeigen sollte, dass diese nicht im Sinne der dargestellten Zielsetzungen angewandt werden oder Menschen mit Behinderungen hierdurch unzureichend versorgt werden sollten. Wie soll das überprüft werden und wie sollen Einrichtungen mit diesen unbestimmten Vorbehalt wirtschaftlich planen? Vor allem wird hier eine nachträgliche Modifizierung ermöglicht, die alle Finanzierungszusagen aufheben kann. Bedeutet diese Regelung dass es sich um eine freiwillige Förderung handelt?	1. Frage: Ja, der Vorbehalt ist notwendig, da die weitere Entwicklung unbestimmt ist. Mit dieser Unsicherheit müssen alle Beteiligten derzeit leben. 2. Frage: es handelt sich keinesfalls um eine Förderung, sondern um Anerkennung der vertragsadäquaten Leistungserbringung.
33	Im Text steht im letzten Passus die Formulierung, das bei den Abschlagzahlungen wie in den Vormonaten (April) vorzugehen sei. Dies ist insofern irritierend, da ja für den April noch eine 75 % Zahlung vorgesehen war- nun geht es aber ja um 100% bei Antragstellung und Nachweis durch die mitgelieferten Formulare.	Sobald die Bestätigung der Erklärung durch das LS vorliegt, soll für die darin geregelten Zeiträume (ggf. rückwirkend und fortlaufend) eine 100%ige Leistungsvergütung erfolgen (keine Abschlagsgewährung).
34	Wie sieht die Finanzierungsregelung bei schrittweiser (Phasen- und Schichtmodelle) WiederInbetriebnahme der Einrichtungen aus ?	Dies wird im Einzelfall zu prüfen sein, eine allgemeingültige Aussage kann hierzu nicht getroffen werden.

Stand: 28.05.2020